

1. Das sowjetische Besatzungsregime als Ausgangspunkt der Untersuchung

Die vier Siegermächte übernahmen im besetzten Deutschland erklärtermaßen die „oberste Gewalt“, der sich die Bevölkerung unbedingt und umfassend unterzuordnen hatte.¹ Die gesamtdeutschen Regierungsfunktionen wurden vom Alliierten Kontrollrat ausgeübt, während in den einzelnen Zonen die Autorität bei dem jeweiligen Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen und dessen nachgeordneten Kommandeuren bzw. Behörden lag. Für Berlin, in dem der Kontrollrat seinen Sitz nahm, gab es eine besondere Konstruktion: Die Stadt wurde in vier, jeweils einer Macht zugewiesene Sektoren aufgeteilt, die einer Vier-Mächte-Kommandantur unterstanden. Die deutschen Verwaltungsstellen wurden im ganzen Land von der jeweiligen Besatzungsmacht eingerichtet und fungierten als deren ausführende Organe.

Der Vier-Mächte-Regierung, also dem Kontrollrat, war grundsätzlich das entscheidende Wort zugehört, wenn es um Angelegenheiten des ganzen Landes ging. Aber von allem Anfang an traten Differenzen zutage, welche die gemeinsame Regierungstätigkeit zur Illusion werden ließen. Einig waren sich die Okkupationspartner normalerweise nur, wenn es galt, die Wurzeln von Nazismus und Militarismus auszurotten; auf Maßnahmen des positiven Aufbaus dagegen konnten sie sich nicht verständigen. Die sich mehrenden Konflikte führten Mitte 1947 zum offenen Ausbruch des Kalten Krieges, der die Verpflichtung zu Konsens und Kooperation im Vier-Mächte-Verhältnis beendete. Ein dreiviertel Jahr später legte die UdSSR den Kontrollrat durch die Zurückziehung ihres Vertreters lahm und zerstörte damit das institutionelle Gefüge, das dem Konzept der einheitlichen Behandlung Deutschlands entsprach. Wenig später fand auch die Berliner Vier-Mächte-Kommandantur ihr Ende. Der von Anfang an faktisch bestehende Zustand, daß die SBZ und der Sowjetsektor allein der östlichen Besatzungsmacht unterstanden, war damit auch formell festgestellt.

Die nun einsetzende offene Konfrontation, die im Rückblick als logische Folge der zunehmenden Spannungen und als Ausweg aus einer unerträglich gewordenen Handlungsblockade der westlichen Seite erscheint, widersprach völlig den sowjetischen Absichten. Stalin betrachtete zwar die westlichen Länder grundsätzlich als Widersacher, hatte sich aber vor allem in der Beziehung zu den angelsächsischen Besatzungspartnern die Wahrung eines förmlichen Rahmens von Übereinstimmung und Zusammenarbeit zum Ziel gesetzt. Er sah die USA gestärkt aus dem Krieg hervorgehen, während die menschlichen und materiellen Ressourcen der UdSSR erschöpft waren, und war sich dessen bewußt, daß er seine Ziele gegenüber dem besiegten Land kaum gegen die amerikanische Macht durchsetzen konnte. Das ließ insbesondere den Versuch aussichtslos erscheinen, das sowjetische System direkt und sogleich auf Deutschland zu übertragen: In diesem Falle war zu erwarten, daß die Gegenkräfte in der dortigen Gesellschaft mächtigen Rückhalt im Westen finden und

¹ Erklärung der vier Mächte vom 4.6.1945, wiedergegeben in: Documents on Germany 1944-1985, Department of State Publication 9446, Washington o. D., S. 33-38.

damit unüberwindlich werden würden.² Im übrigen zielte die politische Strategie Stalins seit jeher darauf ab, den so gesehenen Grundsatzkonflikt mit dem Westen nicht mittels einer unmittelbaren Konfrontation auszutragen, sondern lieber auf westliche Tendenzen zu wechselseitiger Entzweigung zu setzen.³

Aus diesen Gründen hatte der Kreml bei Kriegsende in der Systemfrage einen sogenannten Kompromiß mit westlichen Demokratie-Vorstellungen ins Auge gefaßt, der die Perspektive einer sozialistischen Umgestaltung Deutschlands nicht aus-, sondern einschließen sollte.⁴ Die Moskauer Überlegungen können als dynamisches Konzept verstanden werden: Die Entwicklung der deutschen Verhältnisse sollte ihren Ausgang von einer „bürgerlichen Ordnung“ nehmen, deren anfängliche Etablierung den Westen zufriedenstellen und die innerdeutschen Widerstände minimieren sollte. Die sowjetische Besatzungsmacht baute ein Mehrparteiensystem mit verborgenen demokratiewidrigen Merkmalen auf. Die zugelassenen Parteien mußten sich zu einem „antifaschistisch-demokratischen“ Block vereinigen und sich so von vornherein in allen Grundfragen zum Konsens verpflichten. Die Leitlinie wurde in der SBZ von den die Führung beanspruchenden Kommunisten abgesteckt, so daß die anderen politischen Kräfte durch die Verpflichtung zum Einvernehmen dazu genötigt wurden, unter allen Umständen eine fremdbestimmte Politik zu unterstützen. Der Widerspruch gegen die Führungspräzedenz und der Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Auffassungen – beides unerläßliche Elemente einer demokratischen Ordnung – waren auf diese Weise von allem Anfang an ausgeschlossen. Wer diesem Verbot zuwiderhandelte, wurde von den sowjetischen Behörden aus dem öffentlichen Leben der SBZ entfernt.

In dem Maß, wie die kommunistische Besatzungsmacht und die Führung der Kommunisten in dem besetzten Land miteinander verflochten waren, lief der „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ auf deren Direktunterstellung unter den Willen des Kreml hinaus. Eine derartige Herrschaftsstruktur, die den Okkupanten die Möglichkeit einer nicht auf die Vollgewalt der Vier-Mächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 gestützten und überdies als deutsche Selbstbestimmung firmierenden Übertragung des sowjetischen Willens auf die Besiegten befand sich mit dem Demokratie-Verständnis Lenins und Stalins in Einklang. Denn danach kam der „demokratische“ Charakter einer Ordnung nicht in „formalen“ Regeln und Verfahren zum Ausdruck, welche die Sieger als legitime Willensäußerung der Besiegten zumindestens zur Kenntnis zu

2 Dies hatten die KPD-Emigranten als grundlegenden Tatbestand zu berücksichtigen, als sie 1944/45 im Auftrag Stalins Planungen für die Nachkriegsordnung in Deutschland durchführten, vgl. die Hinweise im Referat Piecks vor der Parteischule in Moskau am 10.3.1945, wiedergegeben in: Gerhard Keiderling (Hrsg.), „Gruppe Ulbricht“ in Berlin April bis Juni 1945, Berlin 1994, S. 240-242.

3 Vgl. J.W. Stalin, Werke., hrsg. auf Beschluß des ZK der KPD-ML, Bd. 13 (Juli 1930 – Januar 1934), Dortmund 1976, S. 253, 259-262. Der sowjetische Führer hielt an diesem Konzept bis zum Ende seines Lebens fest, wie etwa seine entsprechenden Ausführungen auf dem XIX. Parteitag der KPdSU im Herbst 1952 belegen (Text: Pravda, 3.10.1952).

4 Siehe hierzu die bei G. Keiderling, a. a. O., und bei Peter Erler/Horst Laude/Manfred Wilke (Hrsg.), „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland, Berlin 1994, wiedergegebenen Dokumente.

nehmen gehabt hätten, sondern im Engagement für jene Überzeugungen und Zielsetzungen, welche die UdSSR auf ihre Fahne geschrieben hatte. Eine unbedingte Unterwerfung unter den Willen Moskaus ließ sich daher bei Bedarf ohne jede Schwierigkeit als Beweis „demokratischer“ Reife auf seiten der Deutschen ideologisch rechtfertigen.

Es war kein Zufall, daß die Leiter der sowjetischen Politik ihre Deutschland-Forderungen auf ein „Demokratie“-Dokument stützten, das nichts enthielt, was die Deutschen zu Versuchen der Selbstregierung ermutigt hätte. Der Bezugspunkt war ganz im Gegenteil das Verlangen, die deutsche Seite müsse sich die „demokratischen“ Politikinhalte zu eigen machen, welche die Siegerkoalition – faktisch jedoch allein die UdSSR – ihnen vorgeschrieben habe. Dementsprechend berief sich der Kreml, wenn er die nach seiner Auffassung bestehenden „Demokratie“-Erfordernisse in dem besetzten Land formulierte, seit dem ausgehenden Frühjahr 1946 regelmäßig auf das Potsdamer Abkommen, d. h. auf ein Oktroi, in dem sich die angelsächsischen Staaten angeblich den ordnungspolitischen Vorstellungen der UdSSR angeschlossen hatten.⁵ Mithin ging es bei der „Demokratie“, die nach Moskauer Vorstellung einzuführen war, um nichts anderes als um den Vollzug von Auflagen, die aufgrund von Rechtstiteln der Okkupation für verbindlich erklärt wurden.

Die Verpflichtung der Parteien zu unbedingtem Einverständnis mit allen Maßnahmen, welche die Okkupationsmacht für richtig hielt, ließ sich grundsätzlich auf die Vier-Mächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 stützen. Danach stand den Deutschen auch nicht das mindeste Selbstbestimmungsrecht zu; die Besiegten hatten sich allen alliierten Anweisungen und Auflagen zu unterwerfen. Deutsche Personen und Institutionen konnten nur aufgrund alliierter Einsetzung, Ermächtigung oder Lizenzierung tätig werden. Die Ausübung von Funktionen mit hoheitlichen kam prinzipiell nur auftrags- und weisungsgebunden in Betracht. In der Praxis freilich war die theoretisch totale Beschränkung der deutschen Stellen auf eine ausschließlich ausführende Rolle nicht auf lupenreine Weise durchzuführen. Auch die genaueste Anleitung und Aufsicht konnten einen Eigenanteil der Ausführenden am jeweiligen Vorgehen nicht völlig verhindern, denn zum einen waren nicht alle Verläufe auszuführender Maßnahmen restlos vorhersehbar, und zum anderen mochten sie den Auftraggebern vielfach nicht hinreichend wichtig erscheinen, um die Mühe von allen Einzelheiten fixierenden Anordnungen lohnend zu machen. Daher ergab sich für die Ausführenden ein gewisses Maß an Eigengestaltung, das freilich nach jeweiliger Sache und vor allem auch nach dem jeweiligen Festlegungswillen des Auftraggebers variierte. Die Tatsache des Besatzungsregimes über Deutschland erlaubte daher dessen Trägern unterschiedliche Intensitäten der Aus-

5 Die sowjetische Seite entwickelte damals die Potsdam-Argumentation, um den amerikanischen Vorschlag eines Entmilitarisierungsvertrages für Deutschland abzuwehren, der nach ihrer Interpretation auf einen baldigen Truppenabzug aus dem besiegten Feindstaat und eine damit verbundene Freistellung von Okkupationsauflagen hinauslief (vgl. näher Gerhard Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943-1955. Internationale Auseinandersetzungen um die Rolle der Deutschen in Europa, München 1967, S. 140-148, 158-165).

übung: Während die einen den Handlungsspielraum der Besiegten durch möglichst weitgehende Regulierung, genaue Vorschriften und häufige Einhaltungskontrollen zu minimieren suchten, tendierten andere dazu, großzügiger zu verfahren.

Wie hat sich die UdSSR in dieser Frage verhalten? Der nachfolgenden Untersuchung dieser Frage liegen – außer verschiedenen Erinnerungsberichten – sowohl selbst recherchierte sowjetische und ostdeutsche Archivdokumente als auch Studien anderer Autoren zugrunde, die auf derartigen Quellen beruhen. Auch wenn die Überlieferung der internen Vorgänge in Moskau und Ost-Berlin trotz des Anfang der neunziger Jahre grundsätzlich geöffneten Zugangs erhebliche Lücken aufweist, so sind die verfügbar gewordenen Unterlagen doch hinreichend zahlreich, um in jedem Falle zumindest generelle Verhaltensmuster der Akteure erkennen zu lassen.

2. Die sowjetischen Besatzungsbehörden in der SBZ

Angesichts des monolithischen Eindrucks, den die UdSSR macht, ist vielfach von einer entsprechend monolithischen Struktur der Okkupationsverwaltung ausgegangen worden. Die sowjetischen Dienststellen in Ost-Berlin und in der SBZ bieten jedoch keineswegs ein geschlossenes Bild. Ihre Tätigkeit wurde vielfach nur wenig oder gar nicht koordiniert, und es gab zwischen ihnen nicht selten offene Differenzen. Der wesentliche Grund dafür war, daß die Behörden der Besatzungsmacht in der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (SMAD) und deren regionalen wie lokalen Untergliederungen ein zuweilen eher formal als real vereinigendes organisatorisches Dach besaßen und daß die verschiedenen Abteilungen mit unterschiedlichen Moskauer Oberbehörden verbunden waren, die für ihre Geltung und ihre Durchsetzungsfähigkeit oft entscheidende Bedeutung hatten. Der Oberste Chef der SMAD, der zugleich die Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen war, verfügte zwar über insgesamt 49.887 Mitarbeiter, von denen 4.670 in der Zentrale tätig waren,⁶ konnte aber deren Aktionen nur teilweise bestimmen und koordinieren. Gegenüber den Reparationskommissionen und den Sicherheitsdiensten war er sogar völlig einflußlos. Der als Orientierungs- und Schaltstelle fungierende Politische Berater des Obersten Chefs der SMAD, Semjonow, agierte kraft seiner Bindungen an das Außenministerium⁷ weithin selbständig. Analog dazu hatte der das Parteienwesen lenkende Leiter der Abteilung für Propaganda

6 Diese – sich später verringenden – Zahlen werden in einem RCChIDNI-Dokument für Ende 1946 genannt (Jan Foitzik, Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland [Einleitung], in: Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Jan Foitzik, München 1995, S. 9 f.

7 Bis Anfang 1946 trugen die Ministerien der UdSSR noch offiziell die Bezeichnung „Volkskommissariat“. Dessen ungeachtet, hat sich der Autor um der Einfachheit willen durchgängig für den Gebrauch des Terminus „Ministerium“ entschieden.